

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Halina Wawzyniak, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Studiengebühren jetzt bundesweit abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildung ist ein Menschenrecht. Der Zugang zur Hochschule darf nicht vom Geldbeutel junger Menschen bzw. ihrer Eltern abhängig sein, sondern muss allen Menschen offen stehen. Jede Form von Studiengebühren ist mit diesem Anspruch unvereinbar. Studiengebühren bedeuten soziale Ausgrenzung, weil sie diejenigen vom Studium ausschließen, die die Gebühren nicht zahlen können. Auch nachgelagerte Studiengebühren oder Kreditmodelle lassen Menschen aus finanzschwachen Elternhäusern aus Angst vor Verschuldung vor einem Studium zurückschrecken.

Trotzdem wurden in der Bundesrepublik im vergangenen Jahrzehnt in vielen Bundesländern unterschiedliche Modelle von Studiengebühren eingeführt. Bereits in den Jahren 2001 und 2002 wurde in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Einführung von sogenannten Langzeitstudiengebühren bzw. Studienkonten beschlossen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Januar 2005 das im Hochschulrahmengesetz verankerte Verbot allgemeiner Studiengebühren für nichtig erklärt hatte, folgte die Einführung von Gebühren ab dem ersten Hochschulsemester in sieben Bundesländern.

Die Einführung von Studiengebühren löste heftige Proteste aus, die im „Summer of Resistance“ im Jahr 2005 einen ersten Höhepunkt fanden und in die aktuelle Bildungstreikbewegung mündeten. Studentische Interessenvertretungen, Initiativen, Verbände und Gewerkschaften schlossen sich im „Aktionsbündnis gegen Studiengebühren“ zusammen, um gemeinsam für ein gebührenfreies Studium zu streiten. Mit Erfolg: Allgemeine Studiengebühren gibt es heute nur noch in Niedersachsen und Bayern. In Bayern werden voraussichtlich in Kürze die Bürgerinnen und Bürger in einer Volksabstimmung über die Abschaffung der Gebühren entscheiden.

Deutschland hat bereits 1973 den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) ratifiziert. Der Pakt ist damit auch in Deutschland bindendes Recht. Er regelt unter anderem, dass „der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss“ (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c UN-Sozialpakt).

Der Bund steht in der Verantwortung, die Einhaltung des UN-Sozialpaktes in der Bundesrepublik zu gewährleisten. Gleichzeitig liegen die Bedingungen der Hochschulzulassung gemäß Artikel 74 Ab-

satz 1 Nr. 33 Grundgesetz (konkurrierende Gesetzgebung) seit der letzten Föderalismusreform (2006) im Kompetenzbereich des Bundes. Nachdem die Verwirklichung des UN-Sozialpaktes durch die Bundesländer bislang offenbar nicht gewährleistet wurde, steht der Bund in der Pflicht, seine Möglichkeiten zu nutzen, um bundesweit ein gebührenfreies Studium zu garantieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gegenüber denjenigen Bundesländern, die nach wie vor Studiengebühren erheben, dringend die Einhaltung des UN-Sozialpaktes und in diesem Sinne eine unverzügliche Abschaffung der Studiengebühren einzufordern,
2. unverzüglich einen Entwurf für ein Gesetz über die Hochschulzulassung vorzulegen, der das Recht auf einen Zugang zu Bachelor- sowie zu Masterstudiengängen für jene sichert, die eine entsprechende Zugangsberechtigung erreicht haben, und insbesondere eine Einschränkung der Hochschulzulassung durch die Erhebung von Studiengebühren ausschließt, und
3. der sozialen Ausgrenzung beim Zugang zur Hochschule durch eine Reform der Bundesausbildungsförderung entgegenzutreten, welche in einem ersten Schritt die sofortige Erhöhung der Bedarfsätze und Freibeträge gemäß BAföG um mindestens zehn Prozent umfasst, die Höchstaltersgrenze von 30 bzw. 35 Jahren streicht sowie die Darlehensanteile abschafft und stattdessen das BAföG wieder zu einem Vollzuschuss macht, damit junge Menschen aus finanzschwachen Elternhäusern nicht länger mit erheblichen Schulden ins Berufsleben starten müssen.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion